

# **Ethik-Richtlinie („Code of Business Conduct“) der Brands Unternehmen**

## **Präambel**

Dieser Verhaltenskodex beinhaltet die fundamentalen Prinzipien und Regeln, die die Brands Unternehmen von ihren Beschäftigten, einschließlich und ganz besonders der leitenden Angestellten und Inhabern, erwarten. Er bringt die Werte der Brands Unternehmen zum Ausdruck und bezeugt unsere Verpflichtung auf ein ethisches, gesetzmäßiges und verantwortliches Verhalten im Geschäftsleben. Zur Wahrung des öffentlichen Ansehens der Brands Unternehmen ist dieses Verhalten eine elementare Voraussetzung für den Erfolg. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können Beschäftigte, die gegen Gesetze oder diesen Verhaltenskodex verstoßen, disziplinarisch belangt werden. Auch müssen sie mit ihrer Kündigung rechnen.

## **Allgemeines Verhalten**

Die Brands Unternehmen fühlen sich dem Ziel verpflichtet, ihre geschäftliche und soziale Verantwortung dergestalt wahrzunehmen, dass das höchste Maß an Integrität und Ehrlichkeit garantiert ist. Die Beziehung zu Vertragspartnern, Dritten und der Öffentlichkeit im Allgemeinen basiert auf gegenseitigem Vertrauen. Der geschäftliche Erfolg ist das Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen aller Beschäftigten der Brands Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortlichkeiten. Jede beschäftigte Person sollte bemüht sein:

- unseren Geschäfts- und Vertragspartner ehrlich und fair zu begegnen;
- unsere vertraglichen Verpflichtungen und sonstigen Abreden oder Zusagen einzuhalten und zu erfüllen;
- es zu unterlassen, das Urteilsvermögen eines Amtsträgers durch eine Schenkung, Vergütung oder eine sonstige Handlung zu beeinflussen;

- unsere Produkte und Dienstleistungen in gesetzeskonformer Weise unter Einhaltung von Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte zu fördern und zu verkaufen;
- die Integrität und Reputation der Brands Unternehmen dadurch aufrecht zu erhalten, dass vertrauliche und geschützte Informationen und Daten, die ihr anvertraut oder in sonstiger Weise offenbart werden, geschützt werden;
- zu gewährleisten, dass unsere digitalen Kommunikationssysteme unter Einhaltung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt und ordnungsgemäß genutzt werden;
- sämtliche Tätigkeiten für Brands Unternehmen unter Einhaltung der bestehenden Grundsätze, Verfahren und gesetzlichen Bestimmungen sowie behördlichen Vorgaben auszuführen;
- bekannte oder mutmaßliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex, gegen geltende Gesetze oder Richtlinien der Brands Unternehmen der jeweiligen Geschäftsführung zu melden; und
- bei behördlichen Ermittlungen, Audits und sonstigen Prüfungen der Brands Unternehmen zu kooperieren.

## **Arbeitsklima**

Jede Art von Mobbing, sexueller Belästigung und vergleichbare Handlungen sind ausdrücklich verboten. Jede beschäftigte Person der Brands Unternehmen ist verpflichtet, derartige Verhaltensweisen zu unterlassen. Mobbing ist das systematische Anfeinden, Schikaniaieren oder Diskriminieren von Beschäftigten untereinander, durch Vorgesetzte oder durch die Beschäftigungsgeber. Beispielhafte Mobbinghandlungen können im Einzelfall unter Würdigung der Gesamtumstände sein:

- unsachliche Kritik;
- unberechtigte Schuldzuweisungen;
- Verbreitung von Gerüchten;
- Demütigung vor Dritten (z.B. Kunden).

## **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Die Vermeidung von Interessenkonflikten ist Ziel der Brands Unternehmen. Jede beschäftigte Person ist verpflichtet, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit

Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Tätigkeit ist derart auszuüben, dass tatsächliche und potenzielle Konflikte zwischen persönlichen oder Drittinteressen und den Interessen des Beschäftigungsgebers vermieden werden. Darüber hinaus sollte sie gegenüber Amtsträgern in ehrlicher und umsichtiger Weise auftreten und handeln. Kontakte zu Behörden sollen dokumentiert werden. Sämtliche Geldleistungen oder Gegenleistungen müssen mit Belegen vollständig auf dem richtigen Konto verbucht werden. Jeder beschäftigten Person ist es untersagt, einem Amtsträger, einer politischen Partei oder einem Kandidaten für ein politisches Amt finanzielle Mittel oder geldwerte Vorteile, Vermögensgegenstände oder sonstige Gegenleistungen anzubieten, zu versprechen oder zu übergeben, um Geschäfte für den Beschäftigungsgeber zu akquirieren oder fortzuführen oder geschäftliche Beziehungen zum Vorteil der Brands Unternehmen zu beeinflussen. Es ist zudem verboten, geldwerte Vorteile, Vermögensgegenstände oder sonstige Gegenleistungen als Beitrag oder Darlehen unmittelbar oder mittelbar an die letztgenannten Personen oder Stellen zu verwenden.

### **Vertraulichkeit und Sicherheit von Informationen**

Die Beschäftigten erkennen an, dass sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit bei dem Beschäftigungsgeber im Rahmen der ihnen erteilten Berechtigung Zugang auf vertrauliche und geschützte Informationen und Angaben haben, die dem Beschäftigungsgeber, den Kunden, Interessenten und Vertragspartnern gehören. Zu diesen Informationen gehören Daten, die in Datenbanken gespeichert werden oder in Empfehlungen, Berichten, E-Mail-Nachrichten, Anhängen, Kundenlisten und sonstigen geschäftlichen Dokumenten enthalten sind. Auch gehören hierzu Angaben über das Vermögen und den Geschäftsbetrieb von Kunden, persönlich identifizierbare Informationen sowie interne Dokumente, die die unternehmerische Strategie oder Organisationsstruktur des jeweiligen Beschäftigungsgebers zum Ausdruck bringen. Alle Beschäftigten der Brands Unternehmen sind verantwortlich dafür, diese Informationen gegen unbefugte Offenlegung und Weitergabe zu schützen, ihre unsachgemäße Zerstörung oder Änderung zu verhindern, den Zugang, Zutritt und Zugriff zu ihnen und ihre Verfügbarkeit zu gewährleisten. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, dem Beschäftigungsgeber bei rechtswidriger Aneignung oder unbefugtem Zugang oder unbefugter Verwendung von Informationen der Geschäftsführung Meldung zu erstatten sowie sämtliche gesetzliche, aufsichtsbehördliche und vertragliche Vorgaben hinsichtlich der

Verwendung und des Umgangs mit Informationen einzuhalten. Es ist zu unterlassen, vertrauliche und schützenswerte Informationen zur persönlichen Nutzung zu verwenden, zu reproduzieren oder in rechtswidriger Weise zu entwenden. Verboten ist, die geschützten Informationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Beschäftigungsgebers außerhalb der Organisation zu besprechen oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Die Brands Unternehmen gestatten die Speicherung von Informationen auf verschlüsselten tragbaren Datenträgern (CDs, DVDs, USB-Sticks, tragbaren USB-Festplatten) nur insoweit, als dies zu geschäftlichen Zwecken im Einzelfall notwendig erscheint und diese dienstlich bereitgestellt wurden. Die Verwendung privater Endgeräte oder Speichermedien ist gänzlich untersagt.

Darüber hinaus ist es Beschäftigten verboten, solche Informationen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit dem Beschäftigungsgeber zu kopieren, behalten, Zugriff darauf zu nehmen, zu offenbaren, weiterzugeben oder in sonstiger Weise damit umzugehen. Alle geschützten Informationen, auch solche, die fälschlicherweise doch auf unternehmensfremden Medienträgern, Netzwerken oder Speicherorten gespeichert sind, sind vor Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses dem Beschäftigungsgeber herauszugeben.

### **Elektronische Kommunikationsmittel, Datenschutz, Schutz des geistigen Eigentums und sonstiger Geschäftsgeheimnisse**

Alle Beschäftigten haben sich mit den Prinzipien der Brands Unternehmen hinsichtlich des elektronischen Datenschutzes, dem Schutz von Geschäftsgeheimnissen sowie der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel vertraut zu machen. Der Zugang zu diesem System und deren Verwendung wird dem dazu befugten Personal zum alleinigen Zweck des Geschäftsbetriebs des Beschäftigungsgebers ermöglicht. Die Brands Unternehmen respektieren die Privatsphäre der von ihnen erfassten Personen und nutzen das Kommunikationssystem unter Beachtung der Daten- und IT-Sicherheitsanforderungen und des geltenden Rechts. Sie und ihre Beschäftigten sind den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, von Treu und Glauben, Transparenz, der Zweckbindung und Datenminimierung, Richtigkeit und Speicherbegrenzung verpflichtet. Brands Unternehmen und ihre Beschäftigte sind zum Schutz des geistigen Eigentums verpflichtet. Sie müssen insbesondere sämtliche zum Schutze des geistigen Eigentums

dienende Vorschriften, beispielsweise im Urheberrecht, Markenrecht und Patentrecht, einhalten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse schützen.

## **Kartellrichtlinien**

Die Brands Unternehmen haben sich der Beachtung geltender Kartellgesetze verpflichtet. Sie billigen keine Aktivitäten, die eine wettbewerbswidrige Vereinbarung darstellen könnten. Verstöße gegen Kartellgesetze stellen einen schwerwiegenden Verstoß dar.

## **Anti-Korruptionsklausel**

Brands Unternehmen verbieten jede Art der Bestechung oder Korruption und verlangen, dass jede beschäftigte Person:

- niemandem im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten etwas zur Bestechung anbietet;
- eine sonstige Bestechungstätigkeit nicht ausführt oder ungewöhnliche oder ungenehmigte Leistungen oder Leistungsanreize jedweder Art nicht anbietet oder zur Verfügung stellt;
- kein Geschäft akquiriert, in dem ein Bestechungsgeld, eine inoffizielle Zahlung oder ein sonstiger Anreiz Kunden, potenziellen Kunden oder Dritten angeboten wird;
- eine Bestechung oder ungewöhnliche Zahlung, die bei Vornahme geschäftlicher Aktivitäten angeboten wird, ablehnt und die Angebote unverzüglich der jeweiligen Geschäftsführung meldet;
- keine Mittel oder Gegenstände von Brands Unternehmen zu rechtswidrigen oder unethischen Zwecken verwendet oder übergibt oder in sonstiger Weise zur Verfügung stellt;
- keine Schmiergelder anbietet, zahlt, sich versprechen oder gewähren lässt.

Gastgeschenke und Bewirtungen, wie z.B. Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen, Mittag- oder Abendessen, können einen normalen und üblichen Teil des Geschäftsbetriebs von Brands Unternehmen darstellen. Allerdings sollte jede aufwendige und übermäßige Gastfreundlichkeit oder Bewirtung unterlassen werden. Die Mitarbeiter dürfen jedoch Geschenke von nominellem Wert annehmen, beispielsweise Schokolade. Bei unsicheren

Sachlagen sollten die Beschäftigten die Geschäftsführung - sobald wie möglich - konsultieren. Jedenfalls darf der Umgang mit Geschenken nicht gegen geltende Gesetze, Grundsätze des Schenkers und gegen die örtlichen Gepflogenheiten verstoßen.

### **Geldwäsche**

Alle Beschäftigten der Brands Unternehmen sind gehalten, Transaktionen ihrer Beschäftigungsgeber zu verhindern, die möglicherweise den Verdacht der Geldwäsche begründen könnten. Unsere Verpflichtung zu professionellem und fairem Handeln spiegelt sich in der Beachtung der Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer oder krimineller Handlungen wider. Alle Beschäftigten sind aufgefordert, verdächtige Tätigkeiten oder Transaktionen der jeweiligen Geschäftsführung der Brands Unternehmen zu melden.

Stand: November 2022